

Pflanzenschutz-Bulletin Nr. 9 vom 10. November 2023 – Ackerbau

Für weiterführende Pflanzenschutz-Auskünfte und Sonderbewilligungen siehe Telefon-Kontakte auf der letzten Seite

Aktuelles

Details und weitere Neuigkeiten auf den folgenden Seiten

Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln

Einsatzverbot: Zwischen dem 15. November 2023 und dem 15. Februar 2024 ist jeglicher Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (inkl. Schneckenkörner) verboten. Für dringende Behandlungen ab dem 15. November muss vorgängig eine Sonderbewilligung beantragt werden.

Unkrautbekämpfung im Getreide

Unkrautbehandlungen sollten nur noch in der Gerste getätigten werden diesen Herbst, falls von den Bedingungen her überhaupt möglich.

Raps

Rapserdfloh: Der Einflug dieses Jahr war deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Beobachtungen zeigen einen schwachen bis moderaten Larvendruck auf den meisten Parzellen. Kontrollieren sie die **Larven** in den Blattstängeln (Foto), vor allem auf Parzellen, auf welchen viele adulte Käfer gefangen wurden und in schwach entwickelten Rapsbeständen. Falls nötig kann eine Sonderbewilligung beantragt werden. **Achtung, ausgestellte Sonderbewilligungen gelten nur bis und mit 14. November. In Ausnahmefällen und wenn von den Bedingungen her passend, kann eine Sonderbewilligung für kurz nach dem 14. November beantragt werden.**



Dies gilt auch für eine Herbizid-Behandlungen mit Propyzamid (z.B. Kerb Flo).

Einwintern der Feldspritze und des Waschplatzes

In keinem Fall darf das Waschwasser der Spritze in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Der Winter eignet sich gut um bei Bedarf (d.h. zum Erfüllen der gesetzlichen Anforderungen) die Arbeiten für einen Wasch- und Befüllplatz zu planen. Für Wasch- und Befüllplätze, sowie Installationen von Systemen zur Reinigung vom Waschwasser kann finanzielle Unterstützung angefragt werden (Abteilung Strukturverbesserung des Kantons).

Inhalt

> PSM generell	> Einsatzverbot im Winter
> Getreide	> Schnecken und Unkrautbekämpfung
> Raps	> Erdflohlarven und Unkrautbekämpfung
> Zuckerrüben	> Ausfallrüben der Smart-Sorten (= ALS oder Conviso)
> Grasland	> Mäuse
> Feldspritzen	> Einwinterung; Wasch- und Befüllplätze
> Pflanzenschutzmittellager	> Inventarisieren, entsorgen und fachgerecht lagern

Situation

Die sehr ergiebigen Niederschläge der letzten drei Wochen (ca. 150 mm) behinderten die Feldarbeiten oder machten sie vielerorts gar unmöglich. Die Herbstkulturen entwickelten sich aufgrund der milden Temperaturen weiter, so dass sie teilweise sehr weit oder sogar zu weit entwickelt sind. Die feuchte Witterung scheint in der kommenden Woche anzuhalten, so dass es schwierig sein wird, vor dem 15. November Pflanzenschutz-Behandlungen durchzuführen.

Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln im ÖLN

Einsatzverbot

Im ÖLN sind jegliche Pflanzenschutz-Behandlung vom 15. November 2023 bis zum 15. Februar 2024 untersagt (auch Schneckenkörner). Sonderbewilligungen können in gut begründeten Situationen erteilt werden.

Getreide

Schnecken

Die aktuell feuchten Bedingungen sind günstig für Schnecken. Parzellen mit der Vorfrucht Raps und/oder mit pflugloser Bodenbearbeitung sind gefährdet und deshalb prioritär zu überwachen. Schnecken werden von Roggen und Gerste tendenziell stärker angezogen als vom Weizen und von Hafer. Das Streuen von Schneckenkörnern nach dem 14. November (d.h. ab dem 15. November) benötigt eine Sonderbewilligung.

Unkrautbekämpfung

→ PSM im Feldbau S. 50

Bei den aktuellen Bedingungen ist es am besten, die Unkrautbekämpfung im Weizen auf das Frühjahr zu verschieben. Auf Gerstenparzellen, wo bisher noch keine Unkrautbekämpfung stattfand, sollte hingegen nach Möglichkeit noch diesen Herbst eine Behandlung gemacht werden, da die für das Frühjahr zugelassenen Produkte recht begrenzt sind.

Es können noch Sonderbewilligungen für Nachauflaufbehandlungen für kurz nach dem 14. November beantragt werden, sofern die Wetter- und Bodenbedingungen und das Stadium der Kultur dafür günstig sind.

Mechanische Unkrautbekämpfungen können ohne Einschränkungen (abgesehen vom Wetter, den Bodenbedingungen und dem Stadium der Kultur → mind. 3 Blätter) getätigert werden. Der Striegel ist gegenüber schwach entwickeltem Unkraut (bis 2 Blätter) wirksam, dafür braucht es aber trockene Bedingungen.

Videoserie von Grangeneuve zu mechanischer Unkrautbekämpfung

Spätsaaten

Novembersaaten sind bei Weizen und Dinkel noch möglich. Um die kürzere Zeit für die Bestockung zu kompensieren, wird jetzt eine erhöhte Saatdichte von 450-500 Körner/m² empfohlen.

Saatgutrechner

Raps

Die recht hohen Temperaturen diesen Herbst waren günstig für das Wachstum des Rapses, auf den meisten Parzellen wurde deshalb ein optimales Entwicklungsstadium vor Wintereinbruch erreicht. Auf vielen Parzellen hat auch schon das Längenwachstum eingesetzt. Die Gefahr von Lager oder Auswinterungsschäden besteht nur bei grosser Schneedecke und bei dünnen Stängeln (bei (zu) hoher Pflanzendichte).

Erdfloholarven

→ PSM im Feldbau S. 25

Der Einflug vom Rapserdflo ist deutlich unter dem Durschnitt der letzten 10 Jahre.

Auf der Seite AgroMeteo können die Erdflo-Erhebungen des Westschweizer Überwachungsnetzes angesehen werden, bei welchem der Kanton Fribourg mit mehreren Standorten auch mitmacht:

<https://www.agrometeo.ch/de/ackerbau/colza>

(leider nur auf Französisch verfügbar)



Jetzt ist der letzte Zeitpunkt, um den Raps auf Erdfloholarven (2 bis 5 mm mit schwarzem Kopf, v.a. die Einstichstellen und Gänge sind sichtbar, siehe Foto) zu kontrollieren und so die Notwendigkeit einer Behandlung zu evaluieren.

Diese Larven sind **nur dann schädlich**, wenn sie das Herz der Rapspflanze (Vegetationspunkt) erreichen. Das Risiko ist kleiner bei gut entwickelten Rapspflanzen zu Beginn des Winters (ca. 10 Blätter und Wurzelhalsdurchmesser von 8 mm) und gesund (keine Kohlherne) sind. In solch kräftigen Pflanzen können die Larven ihren Zyklus in den Blattstängeln beenden, ohne bis zum Herz der Pflanze vorzudringen. Ein milder Winter kann die Aktivität der Erdflo-Larven und somit den Schaden verstärken. Dank des grossen Kompensationspotentials vom Raps sind die Auswirkungen des Rapserdflohs auf den Ertrag oft geringer als erwartet.

Kontrolle der Erdfloholarven: Auf einer Parzelle an 10 zufälligen Stellen, 5 aufeinanderfolgende Einzelpflanzen visuell auf Frassgänge untersuchen (s. Foto). Um jetzt noch die alternative Berlese-Methode anzusetzen (Pflanzen über einem mit Seifen-Wasser gefüllten Behälter trocknen lassen, damit die Larven aus den Stängeln fallen) ist es zu spät. Bereits angesetzte Berlese-Apparaturen aber unbedingt auswerten.

Bekämpfungsschwelle: 7 von 10 Pflanzen mit mindestens 1 Larve bei visueller Kontrolle auf dem Feld, 2-5 Larven/Pflanze bei Berlese-Methode

Die Behandlung gegen Rapserdflöhe ist immer sonderbewilligungspflichtig. In Anbetracht der aktuellen Wettervorhersage (Niederschläge) und in begründeten Fällen kann auch eine Sonderbewilligung genehmigt werden für Behandlungen nach dem 14. November 2023; vorausgesetzt, dass das Wetter in den 2-3 Tagen nach dem 14. November günstig ist.

Unkrautbekämpfung

→ PSM im Feldbau S. 85

Bei hohem Gräserdruck, auch bei stark entwickelten Gräsern, die schon bestocken, ist es noch möglich mit einem Produkt, welches den Wirkstoff Propyzamid (z.B. Kerb Flo) enthält, einzugreifen (Sonderbewilligung ab 15. November). Um eine gute Wirksamkeit zu erzielen, muss die Bodentemperatur vor der Behandlung tief genug sein (< 10°C auf 5cm Bodentiefe). Gemäss [Bodenmessnetz](#) befindet sich die Bodentemperatur in den ersten 20 cm auf 7.4 °C in Grangeneuve. Zusätzlich zur Gräserwirkung haben diese Produkte eine gute Wirkung gegen Vogelmiere und Ehrenpreisarten.

Bei herbizidfrei geführtem Raps, der mit Einzelkornsaat gesät wurde, kann die mechanische Unkrautbekämpfung (Hacken) gegen Ende Winter wenn nötig durchgeführt werden, sobald das Laub und die Bodenbedingungen es erlauben.

[Videoserie Grangeneuve zu mechanischer Unkrautbekämpfung](#)

Zuckerrüben

Sulfonylharnstoff-tolerante Rüben

Wer Sulfonylharnstoff-tolerante Rüben (Smart Belamia, Smart Arosa, Smart Mania und Smart BTS 4825) angebaut hat (umgänglich „Smart-Rüben“, „ALS-Rüben“ oder „Conviso“), wurde vor dem Absamen und von Ernteresten gewarnt. Damit die Erntereste im nächsten Jahr keine Samenstände bilden und so lästige Sulfonylharnstoff-tolerante

Ausfallrüben entstehen, ist eine **Pflugfurche nach der Ernte sehr empfehlenswert**. Mehrmaliges konsequentes Ausreissen und ein angepasstes Herbizidprogramm in der Folgekultur sind auch nach Pflugfurche unbedingt notwendig.

Grasland

Mäuse

Um für Mäuse ungünstige Bedingungen zu schaffen, ist es unverzichtbar, während der Vegetationsruhe der Wiesen und Weiden Massnahmen gegen die Mäuse zu treffen. Im Herbst gefährdete Wiesen und Weiden nochmals nutzen, damit kein zu hohes Gras den Mäusen als Unterschlupf dienen kann. Nicht zu hohes Gras erleichtert für Füchse und Raubvögel die Jagd während der Wintermonate. Stabile, 3 Meter hohe Sitzstangen für Raubvögel erweisen sich als wirkungsvolle Bekämpfungsmassnahme, auch im Raps. Die Sitzstangen sollten alle 50 Meter aufgestellt und auf aktiven Gebrauch kontrolliert werden (Quelle: [Schweizerische Vogelwarte](#)).

Feldspritzen

Einwinterung

Nach den letzten Pflanzenschutzmassnahmen in den Kulturen soll die Spritze eingewintert werden. Das bedeutet:

- Gründliche Reinigung, aussen und innen, mit einem geeigneten Spülmittel (All Clear extra, Agroclean, Blanco Net, Power Clean, usw.)
- Reinigen sämtlicher Filter, Düsen und Nachtropfverhinderungen (Membrane). Düsen und Filter in eine saure Flüssigkeit legen (Essig) und dann gründlich reinigen, z. B. mit Druckluft oder Zahnbürste, nie mit einem spitzen Gegenstand.
- Vollständiges Entleeren der Flüssigkeit in allen Teilen der Spritze, Durchblasen mit Druckluft.
- Kleine Reparaturen vornehmen wenn nötig: Gestänge begradigen, Schläuche auswechseln, Düsen, Filter und Membrane der Nachtropfverhinderung auswechseln. Düsen sollten alle gleichzeitig gewechselt werden, damit eine genaue Spritzarbeit gewährleistet ist. **Antidriftdüsen mit Luft-Injektion montieren**. Ein kantonaler Beitrag von 5 CHF pro Düse kann während der GELAN-Erhebung beantragt werden.
- Am Schluss wird ein Frostschutzmittel eingefüllt: Das Frostschutzmittel sollte so verdünnt werden, dass eine Garantie für Temperaturen von - 20°C gegeben ist. 20 l dieser Lösung einfüllen und danach die Spritze laufen lassen bis für alle Düsen der Frostschutz gewährleistet ist. Vergessen Sie nicht das Frostschutzmittel auch in den Kreislauf der Innenreinigung der Spritze zu geben.
- Die Feldspritze sollte trotz Frostschutz an einem frostsicheren Ort aufbewahrt werden.
- **In keinem Fall darf das Waschwasser mit Spritzmitteln in die Kanalisation oder in die Gewässer gelangen**. Jeder Betrieb muss den rechtlichen Gewässerschutz-Anforderungen entsprechen. Diese Punkte können bei spezifischen Kontrollen der Basiskontrolle auf den Betrieben geprüft werden.

Wasch- und Befüllplätze für Feldspritzen

Der Bau von Wasch- und Befüllplätzen für Feldspritzen sowie von Reinigungsanlagen kann mit Beiträgen unterstützt werden. Der kantonale Pflanzenschutzdienst steht für Beratungen gerne zur Verfügung. Gesuche für Beiträge können an die Abteilung Strukturverbesserung des Kantons gerichtet werden (email: grangeneuve-as-sv@fr.ch) eingereicht.

Erst nach dem Erhalt der Gewährung der finanziellen Hilfen und der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung wird der Gesuchsteller ermächtigt, die zu finanzierenden Massnahmen zu treffen, insbesondere mit dem Bau von Gebäuden zu beginnen, Kaufverträge abzuschliessen sowie Einrichtungen und Maschinen anzuschaffen.

Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Inventarisieren, Ordnen und Entsorgen

Vor Wintereinbruch sollte das Pflanzenschutzmittellager aufgeräumt werden. Die Produkte ordnen (Herbizide, Fungizide, Insektizide, Pulver oben, Flüssigkeiten unten) und ein Inventar erstellen. Dies hat den Vorteil, dass man beim Besuch der Pflanzenschutzmittelberater der Firmen genau weiß, welche Mittel noch am Lager sind. Mittel, welche nicht mehr gebraucht werden oder nicht mehr dürfen, an die Verkaufsstelle retournieren. Diese haben eine gesetzliche Rücknahmepflicht (gemäss Art. 70 der «Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln»). Wenn grössere Mengen zurückgegeben werden müssen, kann die Verkaufsstelle eine Gebühr erheben.

Die Lagerung der Produkte erfolgt in den Originalpackungen in einem frostsicheren, weder zu feuchten, noch zu trockenen Raum. Die Frostsicherheit ist besonders wichtig bei flüssigen Mitteln mit Hormonen, Wachstumsregulatoren und Insektiziden. Auf Regale aus Metall, welche leicht zu reinigen sind, stellen. Jeden Gewässerkontakt meiden: Dichter Boden, Vorrichtung, um ausgelaufene Produkte aufzufangen (Schwelle, Auffangbecken). Das Lokal sollte feuerfeste Wände haben. Saugfähige Materialien sollten zur Verfügung stehen (Sand, Katzenstreu etc.).

Unabdingbar ist, dass Kinder und andere Unbefugte keinen Zutritt zu den Pflanzenschutzmitteln haben (abschliessbarer). Pflanzenschutzmittel dürfen nicht zusammen mit Lebens- oder Futtermitteln und Medikamenten der Tier- oder Humanmedizin gelagert werden.

Vorschriften von SwissGAP beachten (Kartoffeln).

Im Folgenden finden Sie eine Liste der Pflanzenschutzmittel, deren Einsatz ab 2024 verboten ist:

Produkte	Wirkstoffe	Kategorie
Fastac Perlen	<i>Alpha-Cypermethrin</i>	Insektizid
Ammate	<i>Indoxacarb</i>	Insektizid
Agora SC	<i>Cyproconazol + Trifloxystrobin</i>	Fungizid
Amistar Xtra	<i>Azoxystrobin + Cyproconazol</i>	Fungizid
Orius Top, Kantik	<i>Prochloraz + Fenpropidin + Tebuconazol</i>	Fungizid
Valbon	<i>Mancozeb + Benthiavalicarb</i>	Fungizid
Mirage	<i>Prochloraz</i>	Fungizid
Tribel plus	<i>Triclopyr + 2.4-D</i>	Herbizid

Pflanzenschutz-Fachtagungen im kommenden Winter

Gesetzliche Grundlage

Laut der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, Art. 10) des Bundes müssen Personen, welche eine Fachbewilligung besitzen und entsprechende Arbeiten ausführen, sich regelmässig über den Stand der besten fachlichen Praxis informieren und sich weiterbilden. Der Besuch von Pflanzenschutz-Informationsveranstaltungen wird als Weiterbildung anerkannt.

Dies sind die Termine der Pflanzenschutzfachtagungen im kommenden Winter:

- 6. Februar 2024 Schmitten**
- 7. Februar 2024 online (MSTeams)**
- 20. Februar 2024 Cressier FR**

→ Wir freuen uns Sie bald dort zu sehen!



Dies ist das letzte Pflanzenschutzbulletin dieser Saison. Wir wünschen Ihnen einen guten Winter und freuen uns auf die nächste spannende Pflanzenbausaison, in der wir Sie wieder mit aktuellen Informationen unterstützen möchten. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir sehr dankbar.

Das Team der Verfasser des Bulletins steht für weiterführende Empfehlungen / Fragen oder zur Erteilung von Sonderbewilligungen zur Verfügung:

- ✓ Sandra Racine: 026 305 58 75
- ✓ Jonathan Heyer : 026 305 58 71
- ✓ André Chassot: 026 305 58 65 (Sektorenleiter)
- ✓ Nadège Wider : 026 305 58 73
- ✓ Claudia Degen : 026 305 58 33
- ✓ Fanny Duckert : 026 305 56 17